

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 21 (1948-1949)

Heft: 7

Rubrik: Schweiz. und Internat. Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einführung in Mutterschaft und Kinderpflege

Pro Juventute befasst sich seit vielen Jahren auch mit der zeitnotwendigen Aufgabe, die jungen Mütter durch entsprechende Aufklärung und Anleitung instand zu setzen, ihre Kinder sachgemäss zu pflegen, damit Entwicklungsschäden verhütet werden.

So wird vom 2.—13. November 1948 wiederum eine Schulungsgelegenheit für Bräute und junge Frauen geboten, die in geschlossener Hausgemeinschaft, im Erholungsheim Alpenblick, Aeschi bei Spiez, stattfindet. Es wird theoretisch und praktisch in alle Fragen eingeführt, die sich einer jungen Frau und Mutter stellen.

Kosten für Pension und Kursgeld Fr. 115.—. Programme sind beim Zentralsekretariat Pro Juventute, Abteilung Mutter und Kind, Seefeldstrasse 8, Zürich 8, erhältlich.

Kurse

Der im Sommer begonnene Abendkurs des Heilpädagogischen Seminars Zürich wird im Wintersemester fortgesetzt. Die Vorlesungen sind für jedermann zugänglich. Beginn: 25. Oktober 1948. Der Stundenplan kann im Sekretariat des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kantonschulstrasse 1 (Bürozeit 8 bis 12 Uhr; Telephon 32 24 70) bezogen werden.

*

Die Berner Schulwarte veranstaltet in Verbindung mit der Gesellschaft Schweizerischer Zeichenlehrer eine Ausstellung „Farberlebnis und Bildung des Farbensinnes“. Die Ausstellung zeigt: Das Farberlebnis des Kindes auf verschiedenen Stufen; methodische Wege zur Entwicklung des Farbempfindens; technische Hinweise zur Förderung der Ausdrucksfähigkeit. Dauer der Ausstellung: 3. Oktober bis 14. November.

*

Tagung zur Heimatkunde. Das Pestalozzianum veranstaltet vom 11.—14. Oktober in Zürich eine Tagung zur Heimatkunde. In Vorträgen an der Universität werden berufene Kenner des heimatlichen Lebens über Natur, Geschichte, Sprache und Kunst der Heimat Wesentliches zu bieten wissen. An den Nachmittagen und Donnerstag, 14. Oktober, vor- und nachmittags, führen Exkursionen in die verschiedenen Gegenden der engern und weitem Heimat und werden unter kundiger Leitung viel Schönes und Eindrucksvolles erschliessen.

Interessenten erhalten auf Anfrage an das Pestalozzianum, Beckenhofstrasse 31—35, Zürich, das ausführliche Programm mit Anmeldekarte.

*

LUZERN

Anträge des Stadtrates von Luzern. Die starke Bevölkerungszunahme und die damit verbundene Ausdehnung der Stadt Luzern machen den Bau verschiedener neuer Schulhäuser dringend notwendig. Zurzeit sind eine ganze Anzahl Schulklassen behelfsmässig in Baracken untergebracht. Nachdem vor Jahresfrist das moderne Felsbergschulhaus, dessen Turnhalle dieser Tage ebenfalls fertiggestellt wurde, seiner Zweckbestimmung übergeben worden ist, beantragt der Stadtrat nun für den Bau eines weiteren Primarschulhauses auf dem Geissenstein, im Südosten der Stadt, einen Landankauf im Betrage von 163 000 Fr.

Der Ausbau der Berner Universität. Im bernischen Grossen Rat kam bei der Behandlung des Berichts der Erziehungsdirektion im Staatsverwaltungsbericht auch die Denkschrift der Berner Universität über ihre Ausbau-Bedürfnisse zur Sprache. Das Gesamtprogramm kommt, wie der Erziehungsdirektor erklärte, auf 30 Mill. Fr. zu stehen, so dass eine schrittweise Verwirklichung vorgenommen wird.

Konferenz der Erziehungsdirektoren. Unter dem Vorsitz des Präsidenten des Neuenburger Staatsrates, Camille Brandt, fand in Neuenburg die Jahresversammlung der kantonalen Erziehungsdirektoren statt. Nach Erledigung laufender Geschäfte wurde zum Präsidenten der Konferenz für das Jahr 1949 der Erziehungsdirektor von Nidwalden, J. Odermatt, gewählt. Die Konferenz prüfte den Bericht und die Vorschläge einer Sonderkommission über die Verwendung von Filmen im Erziehungswesen und namentlich über die Bildung einer Gesellschaft zur Verbreitung des Schulfilms. Die Konferenz prüfte sodann das Problem der finanziellen Hilfe der Kantone an Institutionen, welche die Ausbildung des Lehrpersonals fördern.

Fragen der Jugendstrafrechtspflege. In Frauenfeld und Schaffhausen tagten die Beamten der schweizerischen Jugendstrafrechtspflege. Ueber den Stand der Arbeiten der Expertenkommission für die Revision des schweizerischen Strafgesetzbuches referierte der Jugendanwalt des Kantons Thurgau, Dr. Schatzmann. Verlangt wurden Erleichterungen beim Eintrag von Vergehen Jugendlicher ins Strafregister, um den jungen Menschen das Fortkommen im Leben nicht zu erschweren.

ZÜRICH

Zum neuen Volksschulgesetz. Der Vorstand des Evangelischen Schulvereins des Kantons Zürich schreibt:

In öffentlichen Diskussionen über den Entwurf zum neuen Volksschulgesetz werden gegenüber positiv-evangelischen Kreisen immer wieder Vorwürfe laut, denen wir mit der nachstehenden Erklärung öffentlich entgegenzutreten müssen. Der Evangelische Schulverein des Kantons Zürich und ihm nachstehende kirchliche Kreise haben weder die geheime noch offene Absicht, die Schule unter die Aufsicht der Kirche zu stellen. Unser Ziel ist weder die konfessionelle noch die Simultan-Schule. Wir haben also nicht im Sinn, das Gefüge der konfessionell neutralen zürcherischen Volksschule zu sprengen und erstreben auch nicht, dass der Unterricht in Biblischer Geschichte schon in den Primarklassen durch den Pfarrer erteilt werde. Uns geht es vielmehr darum, dass der christliche Glaube in der Staatsschule wie bis anhin den ihm gebührenden Platz einnehmen dürfe. In dieser Forderung wissen wir uns einig mit weiten Kreisen des Zürichervolkes, die erkannt haben, dass eine Erziehung, die nicht auf christlicher Grundlage beruht, bald jeder Grundlage überhaupt verlustig gehen muss.

Die Schülerrückweisungen an der Sekundarschule. Im vergangenen Frühling hat es einiges Aufsehen erregt, dass in Dietikon-Urdorf eine ausnehmend grosse Zahl von Schülern, die in die Sekundarschule eintreten wollten, nach der Probezeit abgewiesen wurden, nämlich von 77 deren 28, also rund

40 Prozent, wobei für Urdorf die Verhältnisse besonders ungünstig lagen, indem von 16 Schülern 11 zurückgewiesen wurden. Elternschaft und Primarschulpflege von Urdorf befassten sich mit diesem unerfreulichen Ergebnis, und Kantonsrat J. Loosli verlangte in einer Kleinen Anfrage vom Regierungsrat eine Untersuchung über die Gründe dieser zahlreichen Rückweisungen und über das „rigorose Vorgehen gewisser Sekundarlehrer.“

Der Regierungsrat hat inzwischen eine Antwort erteilt, die sich mit der Auskunft und der ausführlichen Darstellung der Sekundarschulpflege Dietikon-Urdorf deckt, die dieser Tage veröffentlicht worden ist. Danach hatte die Sekundarschulpflege bereits vor der Einreichung der Kleinen Anfrage ein Gutachten der Bezirksschulpflege veranlasst, um den Vorwürfen der erbosten Elternschaft begegnen zu können. Die sorgfältige Untersuchung aller Prüfungsarbeiten durch zwei Sekundarlehrer in Wiedikon hat ergeben, dass die Aufgaben die selben waren, die in der Stadt Zürich und in 42 anderen Gemeinden des Kantons gestellt werden, und nicht als zu schwer zu betrachten seien, dass ferner die Sekundarlehrer in Dietikon in der Beurteilung eher weniger streng waren als in der Stadt, und dass die Korrekturen mit grösster Gewissenhaftigkeit durchgeführt wurden.

Zu den Ursachen des schlechten Ergebnisses äusserten sich die Gutachter dahin, dass die Rückweisungen für Dietikon als normal bezeichnet werden können, d. h. den auch in Zürich und anderswo in letzter Zeit höheren Prozentzahlen (die Verschlechterung des Lernwillens der vielfach durch andere Interessen abgelenkten Schüler ist leider eine Tatsache) entsprechen, während in Urdorf die ungünstigen Schulverhältnisse — zahlreiche Vikariate — und der in diesem Jahr schlechte Schülerdurchschnitt der obersten Primarklassen die Ursachen bilden dürften. Aus diesem Grund bezeichneten Bezirksschulpflege und Regierungsrat die gegenüber den Dietikoner Sekundarlehrern erhobenen Vorwürfe als haltlos. (N.Z.Z.)

Solothurn

Der Gemeinderat der Stadt Solothurn beschloss zur Finanzierung eines Primarschulhauses in der Vorstadt die Aufnahme eines Anleihens von 1,5 Millionen Franken. Die Vorlage soll noch dieses Jahr vor die Urnenabstimmung gebracht werden, damit spätestens im kommenden Frühjahr mit dem Bau begonnen werden kann. Ebenso soll eine Summe von 1,5 Mill. Franken zur Finanzierung eines Berufsschulhauses auf dem Anleienswege beschafft werden. Auch diese Vorlage wird im Herbst vor die Volksabstimmung gelangen.

In Olten beschloss der Gemeinderat zum Gedächtnis an die Verfassungsfeier ein Stipendium für höheres Studium und für berufliche Ausbildung zu schaffen. Zu diesem Zwecke soll inskünftig, erstmals für 1949, alljährlich ein Kredit von 5000 Franken in den Voranschlag genommen werden.

Thurgau

Der Regierungsrat hat eine Verordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Kinotheatern erlassen. Danach ist Kindern unter 16 Jahren der Besuch von Kinovorstellungen auch in Begleitung von Erwachsenen untersagt; Ausnahmen bilden besondere Schüler- oder Jugendvorstellungen. Die Vorführung unsittlicher, anstössiger, verrorender oder

die Religion herabwürdigender Filme ist verboten, ebenso eine marktschreierische Reklame. Sämtliche zur Vorführung gelangenden Filme und die dafür verwendeten Reklamebilder und -schriften unterliegen vor ihrer Darstellung und Veröffentlichung einer Kontrolle durch den Gemeinderat oder eine von ihm zu bestimmende Kommission. Ist der Film indessen schon in einem andern Kanton bewilligt worden, so kann auf eine erneute Kontrolle verzichtet werden.

Schaffhausen

Im Kanton Schaffhausen bestand bisher keine Meldepflicht bei der Unterbringung von Pflegekindern, so dass die Verhältnisse recht unübersichtlich waren. Die Gesamtzahl der Pflegekinder im Kanton wird auf 350 bis 400 geschätzt, wovon bisher nur etwa 280 Kinder von der Aufsicht erfasst wurden. Vor einiger Zeit wurde nun vom Grossen Rat eine Motion erheblich erklärt, wonach gewünscht wurde, dass Art. 11 des Fürsorgegesetzes dahingehend abgeändert werden sollte, dass er sich auch auf diejenigen Pflegekinder beziehe, zu deren Unterhalt keine öffentlichen Gelder beansprucht werden. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat jetzt eine Vorlage unterbreitet, in welcher festgestellt wird, dass eine eindeutige Umschreibung des Begriffes „Pflegekind“ notwendig ist und dass es unerheblich sein muss, ob das Kind mit oder ohne Entgelt aufgenommen wird. Pflegekind und Pflegefamilie müssen grundsätzlich dauernd kontrolliert werden, und zwar nicht erst dann, wenn Mißstände festgestellt worden sind. Diese Kontrolle soll aber keinen Polizeicharakter tragen, sondern ein Vertrauensverhältnis zwischen Pflegeeltern und Kontrollinstanz schaffen. Der Regierungsrat erwartet auch, dass sich in allen Gemeinden die pflichtbewusste Vertrauensleute finden lassen, die ihre Funktionen ehrenamtlich übernehmen würden. Der abgeänderte Art. 11 des Fürsorgegesetzes wird erst nach der Annahme durch das Volk in Kraft treten. Als kantonale Aufsichtsbehörde wird die Gemeinde- und Armendirektion amten.

*

Vereinigte Staaten

Alle Schulen für die Kinder der Sowjetkolonien in New York, Washington und San Franzisko werden geschlossen. Auf Befehl Moskaus müssen alle russischen Kinder im Alter von über 7 Jahren nach Russland zurückgeschickt werden; die Mütter können die Kinder begleiten, wenn sie wollen.

England

Feldmarschall Montgomery hielt auf einer durch die britische Mütterorganisation abgehaltenen Tagung eine vielbeachtete Rede über „Das Malaise und die innere Unsicherheit der britischen Jugend. Der Redner führte diesen Zustand hauptsächlich auf die schwerwiegenden Ereignisse und auf die verworrene Weltlage zurück, inmitten derer diese Jugend heranwächst. Als Heilmittel nennt Montgomery: einen wohlorganisierten Militärdienst und die Rückkehr zu einer christlichen Erziehung. In ihrem Zusammenwirken seien diese beiden Faktoren besonders geeignet, der Jugend den Glauben an sich selbst und an die Zukunft wiederzugeben.